

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet in der Flur 4, Gemarkung Harleshausen im Bereich der Straße ‚Zum Feldlager‘ soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet wird im Norden von einer Kleingartenanlage, im Osten von Bahnflächen, im Süden und Westen von vorhandener Bebauung und im Nordwesten von Ackerfläche begrenzt.

Ziel der Planung ist es, auf den landwirtschaftlichen Flächen ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Straße ‚Zum Feldlager‘ soll als stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegverbindung gesichert werden. Im Bereich der vorhandenen Bebauung soll eine verträgliche und attraktive Erschließung mit ergänzender Grünfläche hergestellt werden.

Begleitend zur Einleitung des Planverfahrens sollen für die nordwestlich angrenzenden Ackerflächen die Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Wohngebietsentwicklung bis zum Weg ‚An den Niederriesen‘ ermittelt werden.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Lageplan im Maßstab 1:5.000 (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister